Fassung vom 30.11.2016

Fördergrundsätze für Letztempfänger im Programm „Gemeinsam starten – Fit für die Schule“

Förderjahr 2017

1 Zielgruppe und Förderziele

Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche sehen sich nach ihrer Ankunft an ihrem Zufluchtsort mit einer neuen Lebenssituation konfrontiert, in der sie zunächst nur sehr eingeschränkten Zugang zu Bildung und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe haben. Das betrifft besonders geflüchtete Kinder und Jugendliche, die auf einen Schulplatz warten, und die zum Großteil in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften leben.

Das Vorhaben „Gemeinsam starten – Fit für die Schule“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) richtet sich in erster Linie an diese Zielgruppe und behält dabei das langfristige Ziel im Blick, alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den schon lange in Berlin lebenden Kindern und Jugendlichen in den Berliner Schulen zu beschulen.

Darüber hinaus richtet es sich auch an geflüchtete Kinder und Jugendliche, die bereits eine Willkommensklasse oder eine Regelklasse besuchen, jedoch weiterhin Sprachförderbedarf haben, und an Jugendliche im Alter von 16 bis 27 Jahren, die auf ein Angebot zur Berufsbildung warten.

Die Art der Unterkunft entscheidet nicht über die Zugehörigkeit zur Zielgruppe. Priorität haben geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz. Nur wenn noch genügend Plätze vorhanden sind, können diese an Jugendliche im Alter von 16 bis 27 Jahren, die auf ein Angebot zur Berufsbildung wartenoder an Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf in den Ferien oder am Nachmittag vergeben werden.

Der familiäre Hintergrund ist häufig mitentscheidend für den Bildungs- und Integrationserfolg. Die Familienangehörigen der am Programm teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden einbezogen und ihre Erziehungs- und Bildungskompetenz durch entsprechende Angebote gestärkt.

Im Mittelpunkt von „Gemeinsam starten – Fit für die Schule“ steht die sprachliche Förderung in der Verkehrssprache Deutsch. Weiterhin soll das Selbstkonzept der geflüchteten Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. Dies kann zum Beispiel mithilfe von Stadterkundungen, Begegnungen mit schon lange in Berlin lebenden Kindern und Jugendlichen sowie sportlichen, kulturellen und berufsschulvorbereitenden Aktivitäten geschehen.

Trägerin des Vorhabens ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin hat der DKJS für dieses Vorhaben Fördermittel bereitgestellt, die an die am Programm teilnehmenden Träger (sog. Letztempfänger) weitergeleitet werden. Die Förderung der Letztempfänger bezieht sich auf die Durchführung von Lerngruppen, an denen die Kinder und Jugendlichen teilnehmen.

2 Letztempfänger und Zweckbindung

2.1 Allgemeine Voraussetzungen

Die zweckbestimmte Ausreichung der Mittel erfolgt in der Regel an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. In begründeten Fällen können andere gemeinnützige Institutionen in Betracht kommen, wenn diese bereits über Erfahrungen bei der Durchführung eines vergleichbaren Bildungsangebotes verfügen.
Die Träger verfügen zusammen mit ihren Kooperationspartnern mindestens über Erfahrung in der Sprachförderung sowie in der Arbeit mit Geflüchteten oder Migrantinnen. Besonders berücksichtigt werden Träger, die bereits Teil des Berliner Ferienschulnetzwerkes sind oder Erfahrungen im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen besitzen. Eine wertschätzende und selbstreflexive Haltung des Trägers zum Thema Vielfalt sowie die gezielte Kooperation mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren in den Unterkünften und bei den Behörden werden vorausgesetzt.

2.2 Konzeptionelle Voraussetzungen

Ziel des Vorhabens ist die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz sowie die Stärkung des Selbstkonzepts von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 27 Jahren. Der Träger formuliert in einem Konzept, das für die bei ihm durchgeführten „Gemeinsam starten – Fit für die Schule“ - Lerngruppen folgende ziegruppenorientierte Inhalt konkretisiert:

- explizite und implizite sprachliche Förderung und ggf. Alphabetisierung (Didaktik und Methodik)

- Integration und Teilhabe durch Bewegungsangebote, Angebote kultureller Bildung, Angebote der Berufsschulvorbereitung, Begegnungen mit schon lange in Berlin lebenden Kindern und Jugendlichen, Stadterkundungen
- Partizipation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und ihrer Familienangehörigen
- Personalplanung
- Zeitplanung
- Raumkonzept
- Kooperation mit den Betreibern der Not- und Gemeinschaftsunterkünfte

3 Auswahl

Der Letztempfänger reicht das ausgefüllte Antragsformular im Original bei der DKJS ein. Die Auswahltermine werden Anfang 2017 bekannt gegeben.
Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der nach 2.2 eingereichten Konzepte unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen zu den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ohne Schulplatz. Mit den ausgewählten Trägern schließt die DKJS Weiterleitungsverträge, in denen die Höhe der jeweiligen Förderung sowie die Pflichten bzgl. der Bewirtschaftung der erhaltenen Fördermittel geregelt werden.

4 Durchführung der Lerngruppen

4.1 Zeitraum

Lerngruppen können im Zeitraum zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2017 durchgeführt werden.

4.2 Ort

Die Lerngruppen finden bevorzugt in den Räumen des Letztempfängers statt. Der Letztempfänger organisiert den Transport von den Unterkünften zu den Lerngruppen. Wenn keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, können die Lerngruppen auch in den Unterkünften stattfinden.

4.3 Umfang

Eine Lerngruppe besteht aus 12 bis 15 Kindern und Jugendlichen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos, nach Anmeldung aber verbindlich. Die verbindliche Teilnahme ist vor Beginn in geeigneter

Form mit den Eltern, Familienangehörigen, Personensorgeberechtigten oder mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. dem Vormund abzustimmen. Wird die Gruppengröße durch nicht vorab angemeldete Kinder und Jugendliche überschritten, kann nach Zustimmung der DKJS eine weitere Gruppe gebildet werden.
Eine Lerngruppe darf erst starten, wenn sie zu Beginn jeder Woche 12 bis 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat bzw. wenn sich 12 bis 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für diese Woche angemeldet haben. Sinkt die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lerngruppe auf unter 12 (z.B. infolge von Fluktuation durch Wegzug), meldet der Träger freie Plätze unverzüglich an die kooperierende Unterkunft und an die DKJS und unternimmt alles Notwendige für eine umgehende Aufstockung der Lerngruppe. Wenn es ihm nicht gelingt, mindestens 12 Plätze zu besetzen, dokumentiert der Träger die Gründe hierfür und seine diesbezügliche Kommunikation. Diese Dokumentation ist für Prüfzwecke vorzuhalten.

Eine Lerngruppe umfasst täglich vier Stunden verlässliche Förderung und Betreuung. Davon findet explizite sprachliche Förderung in wirkungsvollen Lernsettings im Umfang von 90 Minuten täglich oder 450 Minuten pro Lernwoche statt. Alltagsintegrierte implizite Sprachförderung, wie zum Beispiel sprachförderliche Angebote der kulturellen Bildung, der Berufsschulvorbereitung, sowie Bewegungs- und Sportangebote ergänzen die expliziten Sprachförderangebote.

Ergänzend zu den Lerngruppen können die Träger Zusatzmodule der kulturellen Bildung, des Sports oder der politischen Bildung durchführen. Ein Zusatzmodul umfasst zweimal 90 Minuten und darf pro Lerngruppe und Woche höchstens einmal beantragt werden.

Die Lerngruppen können vom Letztempfänger fortlaufend mit wechselnden Teilnehmenden angeboten werden. Eine Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in den Lerngruppen von vier bis sechs Wochen wird angestrebt. In der Regel bleiben die Kinder bis zur Zuweisung eines Schulplatzes. Abweichend hiervon kann für die Ferien die Dauer der Teilnahme vereinbart werden.

Für die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Dauer der Lerngruppen sind die Betreiber der Unterkünfte zuständig.

<u>Dem Letztempfänger obliegen folgende verbindliche Aufgaben:</u>

- Gewinnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Informationsveranstaltung für Eltern, Personensorgeberechtigte und Teilnehmende

- Durchführung der „Gemeinsam starten – Fit für die Schule“ - Lerngruppen
- Bereitstellung von geeigneten Räumen sowie der Lehr- und Lernmittel
- ggf. Transfer von den Unterkünften zu den Räumlichkeiten des Trägers
- Dokumentation der Teilnahme der Kinder und Jugendlichen auf dem von der DKJS vorgegebenen Formular
- ggf. Ergänzung der Listen der Teilnehmenden durch Eigenerklärung, wie versucht wurde, die Anzahl der Teilnehmenden auf mindestens 12 aufzustocken
- Kooperation mit den Betreibern der Not- und Gemeinschaftsunterkünften
- (ggf. schriftliche) Absprache mit den Betreibern Unterkünfte über das gemeinsame Verfahren, wie die Kinder und Jugendlichen in die Lerngruppen vermittelt werden
- Kooperation mit den relevanten Akteuren im Umfeld der Unterkünfte
- Kooperation mit der DKJS im Hinblick auf Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Vernetzungstreffen mit anderen Trägern

4.4 Mittelabruf

Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst, wenn der DKJS ein unterzeichnetes Exemplar des Weiterleitungsvertrages sowie der ausgefüllte und unterzeichnete Vordruck zum Mittelabruf vorliegen. Zusammen mit dem ersten Mittelabruf ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Letztempfängers (Freistellungsbescheid des Finanzamtes) einzureichen.

4.5 Verwendungsnachweis

Der Letztempfänger legt der DKJS spätestens vier Wochen nach Ende des Bewilligungszeitraumes einen Verwendungsnachweis vor. Endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2017 muss der Verwendungsnachweis bis zum 16.01.2018 eingereicht werden. Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem Sachbericht, der eine Dokumentation der unter 4.3 benannten Aufgaben enthält (Vorlage in elektronischer Fassung als Word-Dokument)
- Teilnehmerliste: Die von der DKJS vorgegebene Teilnehmerliste ist namentlich zu führen und die Anwesenheit durch Unterschrift bzw. Kürzel durch die Kinder und Jugendlichen selbst zu bestätigen. Kann das Kind oder der Jugendliche selbst keine Unterschrift leisten, ist der Anwesenheitsnachweis durch eine personensorgeberechtigte Person zu erbringen.

Die Vorlagen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sind von den Letztempfängern verpflichtend zu verwenden. Informationen zur Verwendung der Vorlagen können beim DKJS-Team eingeholt werden.

4.6 Personaleinsatz

Der Letztempfänger setzt nachweislich qualifiziertes Personal ein, das über die persönliche und fachliche Eignung zur Durchführung der pädagogischen Angebote verfügt. Alle in den Lerngruppen tätigen Lehrenden haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
Es wird erwartet, dass Sprachlehrpersonal mit Praxiserfahrung und/oder Weiterbildung im Bereich Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache eingebunden wird. Der Träger verfügt idealerweise über mehrsprachiges Personal, das mit den Teilnehmenden und ihren Familienangehörigen kommunizieren kann.
Die DKJS unterstützt die Letztempfänger durch Beratungsangebote und Fortbildungsveranstaltungen für das eingesetzte Personal.

5 Finanzierung

Die Fördermittel sind für Personal- und Sachkosten zur Durchführung der Lerngruppen zu verwenden. Pro Lernwoche und Lerngruppe erhält der Letztempfänger 2.200,00 Euro. Dieser Festbetrag kann nicht erhöht werden.
Die Förderung beginnt, wenn eine Lerngruppe zu Beginn jeder Lernwoche mit 12–15 Teilnehmenden startet bzw. wenn 12-15 Anmeldungen vorliegen. Wenn sich die Anzahl der Teilnehmenden aus Gründen, die der Träger nicht zu vertreten hat, auf weniger als 12 reduziert und der Träger seinen Pflichten bzgl. der Aufstockung freier Plätze nachweislich nachgekommen ist (s.o. 4.3), so erhält er die Förderung für diese Lernwoche trotzdem in voller Höhe, sofern sie im Durchschnitt mindestens sechs Teilnehmende pro Tag hatte. Ebenfalls förderfähig sind Lerngruppen, die am ersten Tag mit mindestens 12 Teilnehmenden starten, aber den Tagesdurchschnitt von 6 Teilnehmenden nicht erreichen, sofern der Träger die Gründe nicht zu vertreten hat und seinen Pflichten bzgl. der Aufstockung nachweislich nachgekommen ist.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, sind die Ausgaben des Letztempfängers für die gesamte Woche nicht förderfähig. Die Förderung wird in voller Höhe für die betreffende Lernwoche und –gruppe zurückgefordert.

Für die Durchführung eines Zusatzmoduls (= 2 mal 90 Minuten) erhält der Träger eine pauschale Förderung von 170,00 Euro pro Modul. Voraussetzung ist die Teilnahme von mindestens sechs Teilnehmenden, anderenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.